

Ihr Recht als Tarifbeschäftigte/r

Von A wie Angleichungszulage bis Z wie Zulagen im Krankheitsfall

Als tarifbeschäftigte Lehrkraft sollten Sie wissen, was Ihnen zusteht. Und das rechtzeitig, denn nur so können Sie gelassen reagieren und eine mögliche Verjährung von Ansprüchen vermeiden.

In der Veranstaltung sollen die Besonderheiten des Tarifrechts geklärt werden; selbstverständlich gehen wir auf individuelle Fragestellungen ein.

Zeit:	10. März 2020, 13:30 Uhr bis ca. 16:30 Uhr
Ort:	Duisburg
Moderatoren:	Johannes Schütte (vlbs) und Gabriele Kulla (vLw)

Bitte melden Sie sich bis zum 03.03.2020 an: info@vlw-nrw.de

Düsseldorf, 11. Februar 2020